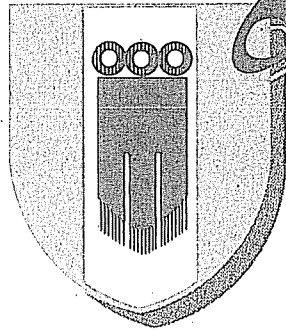
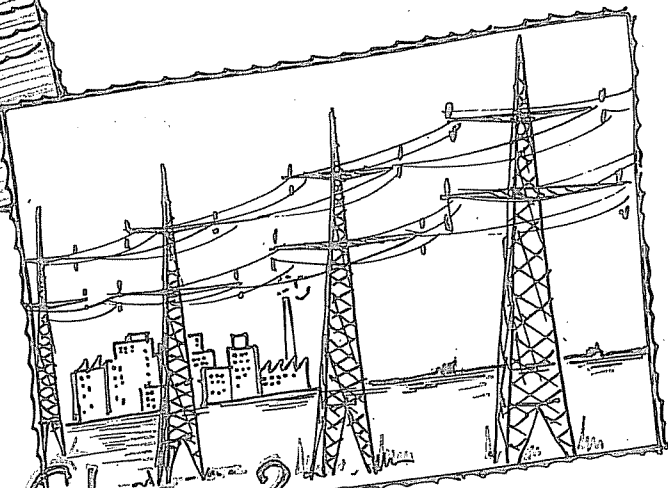
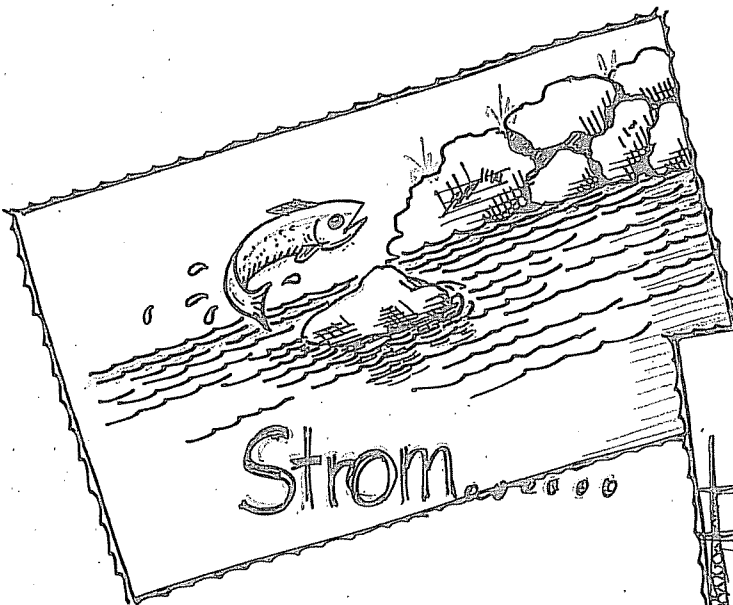


Buchs *aktuell*



MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE BUCHS SG



...oder Strom?

Inhalt

<u>Impressum</u>	2
<u>Editorial</u>	3
<u>Politische Gemeinde</u>	
Fünf neue Rheinkraftwerke?	4
Günstige Wohnungen in der Wohnsiedlung Moos	8
<u>Die Verwaltung stellt sich vor</u>	10
Dienst und Leistung aus dem Rathaus: das Gemeindebauamt	
<u>Wir gratulieren</u>	12
<u>Us em Dorf</u>	13
In zwei Familien zu Hause/Gedanken zum Pflegekinderwesen	
<u>Vereinsseite</u>	16
Der Freiwillige Krankenpflegeverein Buchs, seit 1890 im Dienste der Kranken und Pflegebedürftigen	
<u>Umweltschutz</u>	19
Einmaleins des Energiesparens im Haushalt Umweltgerechte Entsorgung	
<u>Ortsgemeinde</u>	22
Artillerieschiessen im südlichen Gemeindegebiet	
<u>Schulgemeinde</u>	24
Eintritt in die Volksschule	
<u>Katholische Kirchengemeinde</u>	25
Engel, bleibt bei uns!	
<u>Evangelische Kirchengemeinde</u>	26
Christliche Radioarbeit Rheintal	
<u>Gruschtloch</u>	27

Herausgeber

Politische Gemeinde Buchs
Rathaus

9470 Buchs

Redaktion

Informationskommission
der Politischen Gemeinde Buchs

Gerold Mosimann
Vreni Kuhn
Heiner Schlegel

Gestaltung und Illustration

ARTelier Sepp Gähwiler, Buchs

Auflage

5000 Exemplare

Druck

Buchs Druck

28.04.1992

Gemeinderat

Ernst Hanselmann, Gemeindammann
Hans Gmünder, Vizeammann
Guido Crescenti
Werner Göldi
Verena Kuhn
Gerold Mosimann
Walter Nigg
Peter Senn
Heiner Schlegel

Liebe Einwohnerinnen
Liebe Einwohner

Neuer Abfallposter

Die Gemeinde Buchs hat ein Entsorgungskonzept. Nichts wird dem Zufall überlassen, sondern nach ganz bestimmten Richtlinien abgewickelt. Unser Ziel ist es, den Anteil derjenigen Abfälle zu steigern, welche stofflich weiterverwendet werden können. Damit Ihnen das Abfallentsorgen leichter fällt, haben wir den beigelegten Entsorgungskalender geschaffen. Er soll Ihnen helfen, den Abfall richtig zu entsorgen. Der Poster beschreibt Art und Problematik des Abfalls. Er gibt Anweisungen, wann, wo und wie die verschiedenen Stoffe gesammelt und deponiert werden müssen. Die Hinweise sind zudem ein Denkanstoss, wie Abfall vermieden werden kann.

Der Abfallposter in handlichem Format lässt sich überall bequem aufhängen. Er ist auf Antrag der Umweltschutzkommission entstanden. Die Piktogramme lieferte das Amt für Umweltschutz, St. Gallen.

*

Haben Sie Abfallfragen? Dann benützen Sie bitte das Abfalltelefon der Gemeinde Buchs (Rathaus 085 / 6 02 91). Das Sekretariat der Gemeindeverwaltung gibt Ihnen gerne Auskunft. Ihre Anliegen werden auch entgegen genommen und weitergeleitet.

*

Die Energiesparmassnahmen sind vielfältig. Es gibt längst bekannte, aber auch unbekannte Massnahmen. Eine Zusammenstellung über das Einmaleins des Energiesparens im Haushalt finden Sie auf Seiten

*

Fünf neue Rheinkraftwerke?

Es sind nicht die Naturgewalten, die den Rhein herausfordern. Es ist der Mensch, der ihm den Kampf angesagt hat. Fünf Laufkraftwerke sind auf der 27 Kilometer langen Rheinstrecke zwischen Trübbach-Balzers und Sennwald-Ruggell geplant. Die Rheinkraftwerke sind umstritten, seit vor elf Jahren das erste Projekt vorgestellt worden ist.

Derzeit befassen sich die Behörden mit der Abfassung der Stellungnahme zum Umweltverträglichkeitsbericht (UVB). Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe vertritt die Interessen der Gemeinde. Sie hat die vom UVB nicht beantworteten Fragen in minutiöser Kleinarbeit aufgelistet. Noch bis 04. Mai 1992 haben Gemeinden, ideellen Vereinigungen und Privatpersonen ein Mitspracherecht. Dann nämlich müssen die Stellungnahmen zu Händen des Bundesrates beim Regierungsrat sein.

*

Günstige Wohnungen in der Wohnsiedlung Moos

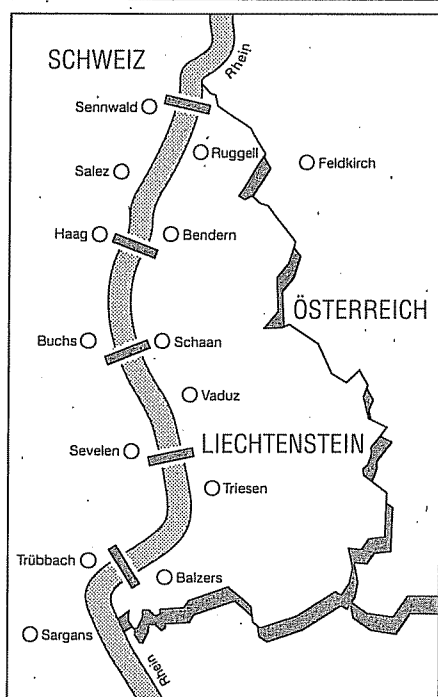
Suchen Sie eine preiswerte Wohnung? Wenn ja, werden Sie Genossenschafter der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Moos. Mit 5'000 bis 10'000 Franken Anteilscheinkapital - abgestuft nach Wohnungsgrösse - sind Sie dabei. Die Wohnbaugenossenschaft baut an schönster Lage in der Nähe des Werdenbergersees 2 1/2, 3 1/2, 4 1/2 und 5 1/2 Zimmer-Wohnungen. Interessenten wenden sich bitte an Architekt Fritz Berger, Oberstüdtlistr. 7, 9470 Buchs (Tel. 085 / 6 30 13). Der Architekt der Wohnsiedlung wird Sie gerne mit entsprechenden Unterlagen bedienen.

Gerold Mosimann

Fünf neue Rheinkraftwerke?

Mit dem Slogan "Die Rheinkraftwerke produzieren Strom für die Region und nehmen Rücksicht auf die Natur. Das eine tun, das andere nicht lassen", wirbt das Studienkonsortium Rheinkraftwerke Schweiz-Liechtenstein für fünf neue Laufkraftwerke.

Auf der 27 Kilometer langen Flussstrecke zwischen Trübbach und Sennwald ist der Bau der Laufkraftwerke Trübbach-Balzers, Sevelen-Triesen, Buchs-Schaan, Haag-Bendern und Sennwald-Ruggell geplant.



Dort, wo der Rhein die Grenze zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz bildet, wollen die Kraftwerksbetreiber den Grenzfluss fünfmal stauen.

Quelle:
Hauptbericht
UVB

440 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr sollen die Rohrturbinen der Kraftwerkette liefern.

Die Rheinkraftwerke seien vom ökologischen Standpunkt her vertretbar, auch wenn gewisse Belastungen vorausgesagt werden, hält das Studienkonsortium Rheinkraftwerke in seinen zehn Kernaussagen fest.

Bereits im Jahre 1981 waren die fünf Staustufen ein Thema. Am 1. Januar 1985 trat das Umweltschutzgesetz in Kraft, es machte die Konzessionserteilung für ein Wasserkraftwerk von einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) abhängig. Am 15. Januar 1985 kam es zur ersten öffentlichen Auflage. Die Regional-

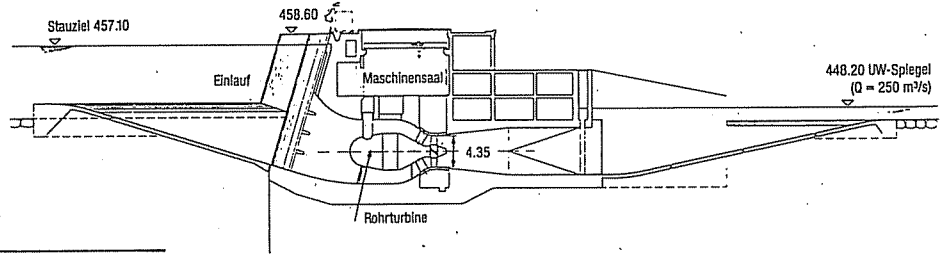
planung Werdenberg und sämtliche Gemeinden des Bezirks erhoben Einsprache gegen das Projekt der Rheinkraftwerke. 310 Einsprachen gingen aus der Schweiz, 26 aus dem Fürstentum Liechtenstein und 2 aus dem Vorarlberg ein. Das Konsortium erarbeitete daraus ein Pflichtenheft für die Untersuchung der Umweltverträglichkeit.

Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB), bestehend aus 13 Fachgutachten (1600 Seiten), 420 Beilagen und Anhängen, 73 thematischen Karten, einem Hauptbericht (280 Seiten), 15 Karten und einem technischen Bericht zum Konzessionsprojekt, liegt nun vor. Er lag vom 3. Februar bis 3. März 1992 öffentlich auf.

Noch bis 4. Mai 1992 haben die politischen Gemeinden, ideellen Vereinigungen und Privatpersonen ein Mitspracherecht. Dann nämlich müssen die Stellungnahmen zu Händen des Bundesrates beim Regierungsrat sein.



Der Rhein bei Buchs
vor der Schneeschmelze



Das Projekt

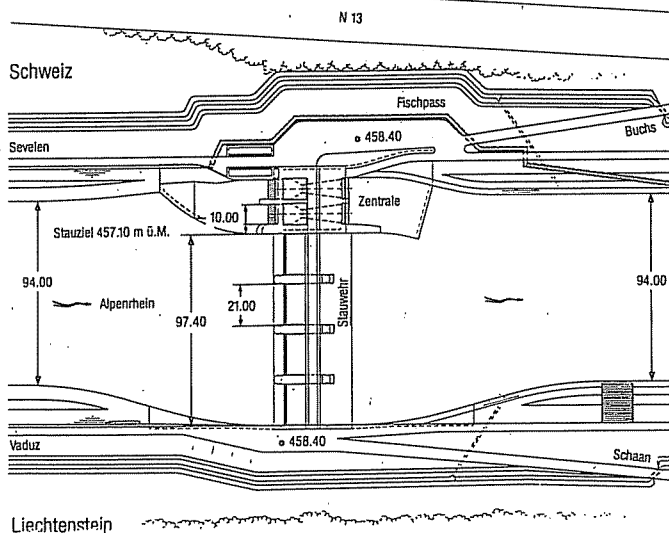
Jedes Kraftwerk besteht aus einem Stauwehr sowie aus einem Maschinenhaus, in welchem zwei Rohrturbinen mit einer Leistung von je 9,3 Megawatt installiert sind. Die Turbinen haben eine Kapazität von je 125 m³ Wasser pro Sekunde.

Jedes Stauwehr besitzt vier Öffnungen von je 21 Metern Breite. Sie sind mit hydraulisch angetriebenen Segmentklappenschützen versehen.

Schnitt durch die Zentrale einer Kraftwerkstufe. Hieraus wird ersichtlich, dass die Zentrale etwa gleich weit in die Sohle abgeteuft werden muss, wie sie den heutigen Wasserspiegel übersteigt.

Quelle: Hauptbericht UVB

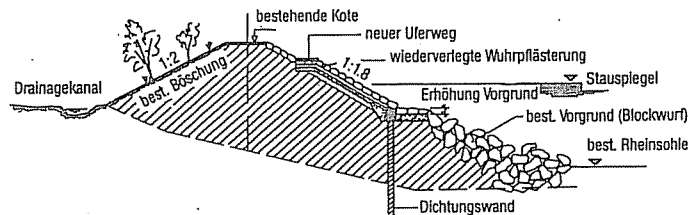
Die Stauräume werden seitlich von den Rheindämmen begrenzt. Um einem unerwünschten Wasserabfluss durch die Dämme vorzubeugen, müssen diese abgedichtet werden.



Situation der Staustufe Buchs/Schaan. Zusammen mit dem neu zu erstellenden Drainagekanal reichen die Einrichtungen bis ungefähr 10 m an die Autobahn heran.

Quelle: Hauptbericht UVB

Das gestaute Wasser wird durch die Turbinen in die darunterliegende Staustufe geleitet, wo es in einen natürlichen, dem heutigen Zustand entsprechenden freien Flusslauf mündet. Dieser ist bei mittlerer Wasserführung, je nach Länge der Staustufe, 200 Meter bis zu einem Kilometer lang. Dann steigt der Wasserspiegel langsam an und liegt beim nächsten Stauwehr einen Meter unter der heutigen Dammkrone. Da die behördlichen Vorschriften ein Freibord von 1,50 Metern fordern, müssen die Dämme unmittelbar vor den Kraftwerken um 50 Zentimeter erhöht werden.



Auf rund 60 % der ganzen Länge müssen die Innendämme abgedichtet werden. Hierzu wird die bestehende Wuhrpflasterung beseitigt. Nach der Abdichtung werden die Steine neu verlegt.

Quelle: Hauptbericht UVB

Wo der Stauspiegel über dem umliegenden Gelände liegt, wird am Fuss der Dammaussenseiten ein Drainagekanal angelegt. Er sammelt Oberflächen- und Sickerwasser und dient zur Kontrolle der Dammdichtigkeit (vgl. Abb. 2)

Die Aufstauhöhe beim Stauwehr beträgt bei mittlerer Wasserführung, je nach Standort, zwischen 8.60 und 10.20 Metern.

Was unternehmen die Behörden?

Ohne zu übertreiben, kann von einem Jahrhundertwerk für unsere Region gesprochen werden. Kommt es tatsächlich zur Realisierung des beabsichtigten Projektes, stehen der Region 12 Jahre Bauzeit mit erheblichen Belastungen bevor. Danach vergehen, je nach Dauer der Konzession, weitere 80 - 90 Jahre, bis die Bevölkerung der Region ein weiteres Mal über die Gestaltung ihres Tales entscheiden kann. Angesichts dieser Tragweite war es den Behörden klar, dass sie sich mit dem UVB eingehend befassen müssen, um die Interessen der Region angemessen zu vertreten.

Eine erste Sicht der UVB-Unterlagen hat gezeigt, dass zwischen der Einschätzung der Auswirkungen durch das Konsortium und durch die Fachgutachter z. T. erhebliche Differenzen bestehen. Mit dem vorliegenden UVB sind die Entscheidungsgrundlagen gegenüber 1985 - dem ersten Termin der Einsprache - verbessert worden. Die Interessen der Region sind deswegen noch keineswegs in allen Belangen zufriedenstellend berücksichtigt.

Da von den Rheinkraftwerken die ganze Region betroffen ist, hat sich die Regionalplanung bereit erklärt, bei der Aufarbeitung der Unterlagen und der Abfassung der Stellungnahme die Federführung zu übernehmen.

Neben der Erarbeitung der Stellungnahme ist die umfassende und neutrale Orientierung der Behörden - hauptsächlich der Gemeinde- und Ortsverwaltungsräte - ein zentrales Anliegen. Nachdem den Räten das Projekt und die zu erwartenden Umweltauswirkungen durch das Konsortium dargelegt wurden, sollen in einer zweiten Phase auch noch die Fachgutachter zu Worte kommen. In Teilbereichen, die von der Holinger AG selbst bearbeitet wurden - das Gesetz lässt dies ausdrücklich zu - werden für die Behördeninformation unabhängige Fachleute beigezogen. Aufgabe der nun beauftragten Berichterstatter ist es, an einer Veranstaltung mit allen Behördenvertretern mündlich Red und Antwort zu stehen. Daneben muss ein schriftlicher Bericht zuhanden der Regionalplanung abgegeben werden. In diesem sind

- die notwendigen Änderungen der Einsprachen aus dem Jahre 1985
- die wichtigsten Differenzen zwischen Fachgutachten und Hauptbericht des Antragstellers sowie

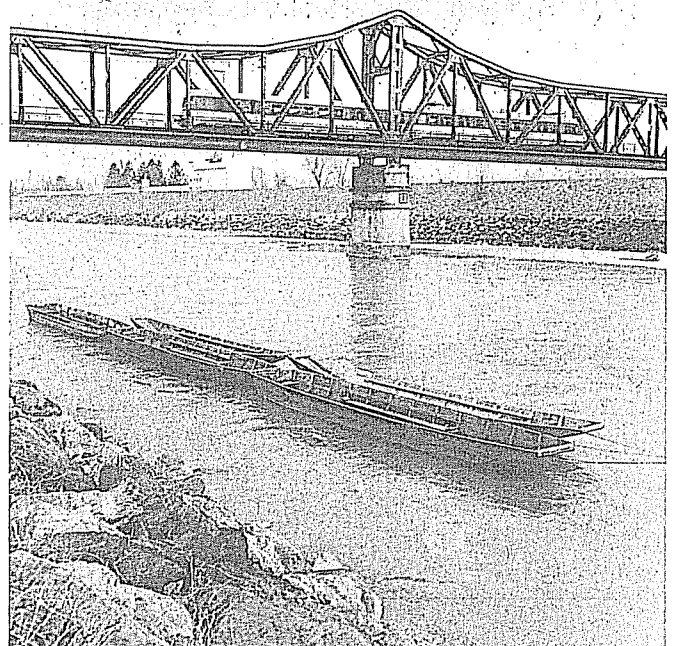


Bericht erstellen:

Botaniker, Zoologen, Fischereibiologen, Hydrologen, Ingenieure u.s.w.

- die Bedingungen, welche seitens der Region an das geplante Vorhaben zu stellen sind, darzulegen.

Damit dabei die uns Buchser besonders betreffenden Punkte berücksichtigt werden, hat eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe die Interessen der Gemeinde sowie die vom UVB nicht beantworteten Fragen aufgelistet. Schliesslich wurden auch die Bedingungen formuliert, die nach Meinung der Arbeitsgruppe bei einer allfälligen Konzessionserteilung zu berücksichtigen sind. Diese Unterlagen wurden den Fachgutachtern sowie den unabhängigen Experten zur Beantwortung und Ergänzung ebenfalls zugestellt.



Der Rhein
07. April 1992



Bericht prüfen: Prüfbehörden (BUWAL)

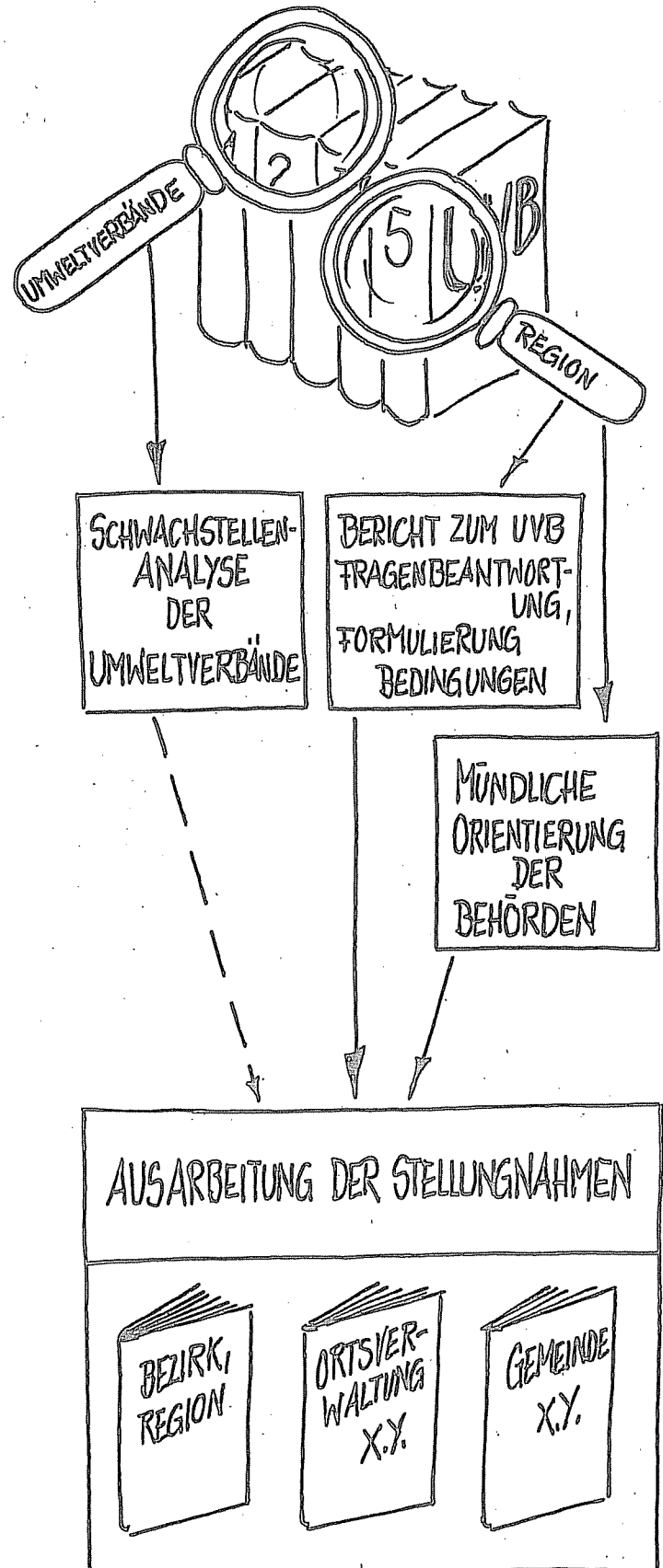
Die Arbeitsgruppe der Gemeinde Buchs setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Ernst Hanselmann, Gemeindammann
Gerold Mosimann, Gemeinderat
Walter Nigg, Gemeinderat
Heiner Schlegel, Gemeinderat
Hanspeter Schwendener, Ortsverwaltungsrat
Mathias Näf, Grundbuchverwalter
Ernst Lippuner, Chef Bauamt
Eduard Tanner, Chef EW Buchs

Unabhängig von der Regionalplanung haben die Umweltverbände eine Schwachstellenanalyse in Auftrag gegeben. Diese soll, wie der Name ausdrückt, jene Bereiche des UVB aufdecken, welche nicht, ungenügend oder falsch beurteilt wurden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden der Region und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieser Unterlagen sollte es der Region möglich sein, ihre Stellungnahme fundiert abzufassen.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Fragen und Bedingungen zu folgenden Themen ausgearbeitet:

- Sicherheit
- Feststofftransport / Kolmatierung der Flusssohle
- Grundwasserhaushalt / Oberflächengewässer
- Nutzung / Raumplanung / Belastung der Bevölkerung
- Natur / Landschaft / Erholung



Gerold Mosimann
Heiner Schlegel

Günstige Wohnungen in der Wohnsiedlung Moos

Die von der Gemeinde Buchs mitbegründete gemeinnützige Baugenossenschaft Moos erstellt eine grössere Anzahl Wohnungen. Die Wohnungen decken die Bedürfnisse sowohl von Familien als auch von Alleinstehenden ab. Die Wohnsiedlung weist zudem einen hohen Wohnwert auf. So besteht in der Siedlung ein verkehrsfreier Innenhof, der besonders für Kinder interessant sein wird.

Die Wohnungen zeichnen sich durch günstige und stabile Mietzinse aus. Dabei stützt sich das Vermietungsmodell auf das Wohneigentumsförderungsgesetz (WEG) des Bundes und lehnt sich an den entsprechenden Gesetzesvorschlag des Kantons an.

Voraussichtliche Mietpreise:

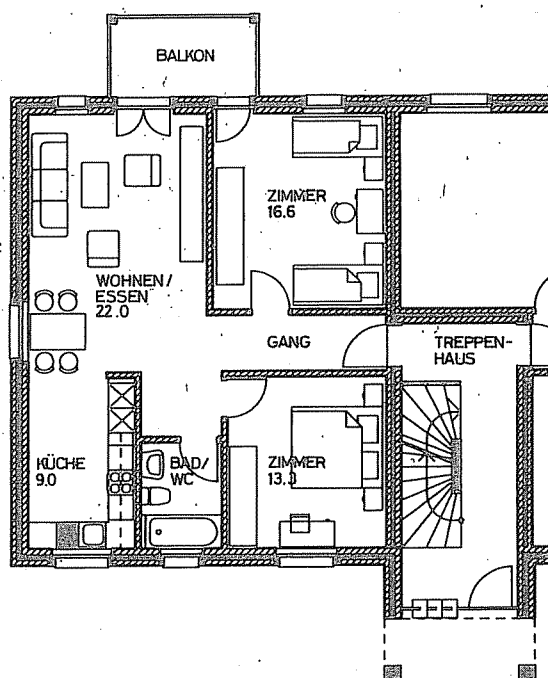
	untere Limite	obere Limite
2 1/2 Zimmer	Fr. 830.--	1'050.--
3 1/2 Zimmer	Fr. 1'120.--	1'415.--
4 1/2 Zimmer	Fr. 1'370.--	1'741.--
5 1/2 Zimmer	Fr. 1'600.--	2'000.--

Die definitiven Mietpreise hängen noch vom Baubeginn ab. Sie steigen während 10 Jahren alle zwei Jahre um 7%, resp. pro Jahr um 3 1/2%. Damit der Mieter von der untersten Mietpreislimate profitieren kann, darf das steuerbare Einkommen bei einer 3 1/2 Zimmer Wohnung nicht höher als Fr. 54'000.--, resp. für eine 4 1/2 Zimmer Wohnung nicht höher als Fr. 65'000.-- sein. Die obere Mietzinslimite ist gültig für jedermann, ungeachtet des steuerbaren Einkommens. Ein sehr grosser Teil, der in Buchs Steuerpflichtigen könnte demnach zu den unteren Limiten mieten, da das Bruttoeinkommen in der Regel um einiges höher als das steuerbare Einkommen liegt.

Genossenschafter werden bringt Vorteile

Der Mieter soll Genossenschafter werden. Die Vorteile für den Mieter liegen im Stimmrecht innerhalb der Genossenschaft. Die Einflussnahme auf das, was mit der Wohnung geschieht, ist sehr gross. Der Mieter selbst übt einen Grossteil der Entscheidungsgewalt aus. Viele solcher Genossenschaften sind in der Schweiz schon seit längerer Zeit erfolgreich tätig. Ebenfalls sind auf dem Gemeindegebiet von Buchs solche Genossenschaften bekannt. Die Wohnbaugenossenschaft Moos ermöglicht zudem den Kauf zu einem späteren Zeitpunkt, in dem sie den Mietern nebst dem Mietrecht auch ein Kaufrecht zu heutigen Selbstkosten einräumen kann. Der grosse Nutzen für den Mieter liegt darin, dass er in etwa zehn Jahren eine Wohnung, die er während dieser Zeit bereits bewohnt hat, zu den heutigen günstigen Erstellungskosten erwerben kann und dies, obwohl davon auszugehen ist, dass auch in den nächsten Jahren die Baukosten entsprechend der Teuerung ansteigen werden.

Grundriss 3 1/2 Zimmer Wohnung MFH C



Wie werde ich Genossenschafter?

Durch Uebernahme von Anteilscheinen kann man Mitglied der Genossenschaft werden. Je nach Wohnungsgrösse sind Anteilscheine von Fr. 5'000.-- bis Fr. 10'000.-- zu zeichnen. Das ist teilweise nicht viel mehr, als üblicherweise bei Mietwohnungen an Kautions hinterlegt werden muss. Die Genossenschaftsanteilscheine werden verzinst.

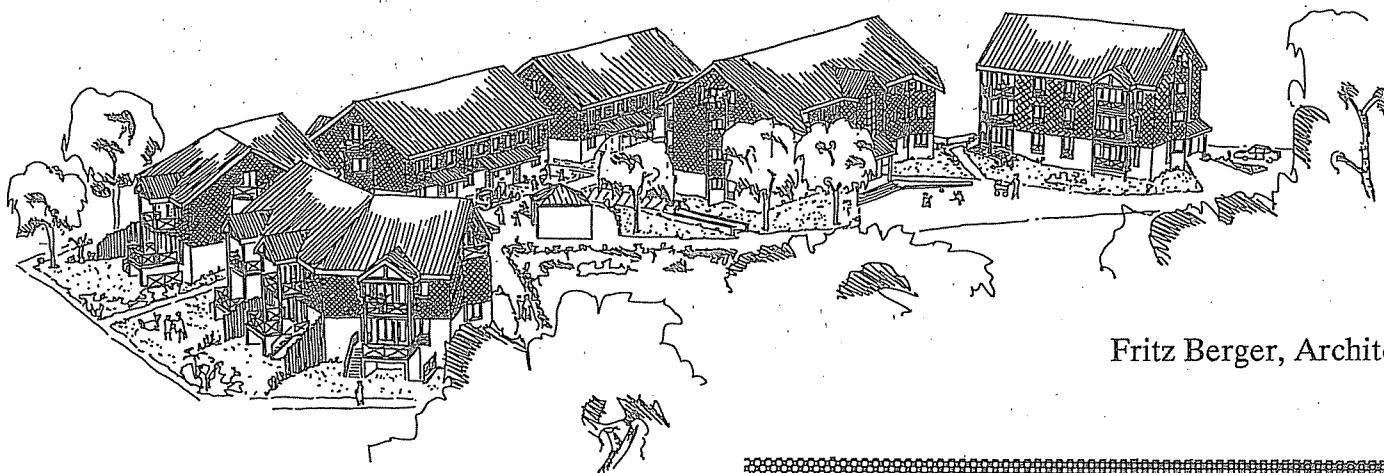
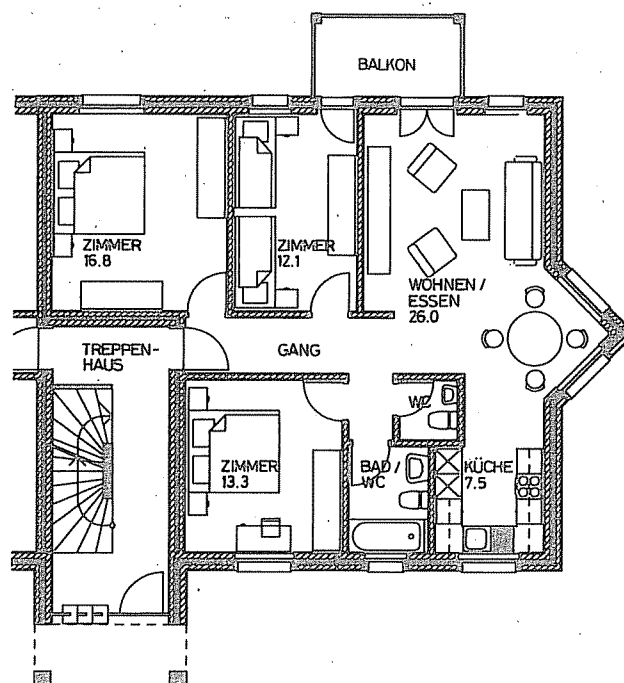
Wenn Sie an einer Wohnung in der Wohnsiedlung Moos interessiert sind, wenden Sie sich an den Architekten, Fritz Berger, Oberstüdtlistr. 7, 9470 Buchs (Tel. 085/63013). Er wird Sie mit den entsprechenden Unterlagen bedienen.

Für wen sind die Wohnungen gedacht?

Mieten kann eine Wohnung in der Wohnsiedlung Moos jedermann. Je nach steuerbarem Einkommen werden die Wohnungen grundverbilligt oder zusatzverbilligt. Somit sind alle Bevölkerungsschichten in Buchs angesprochen, die günstigen Wohnraum suchen. Die Wohnbaugenossenschaft bietet folgende Vorteile:

- Die Liegenschaft erfährt keine Handänderungen.
- Es sind keine Spekulationsgewinne möglich.
- Der Mieter hat ein gesichertes Mietrecht.

Grundriss 4 1/2 Zimmer Wohnung MFH C



Fritz Berger, Architekt

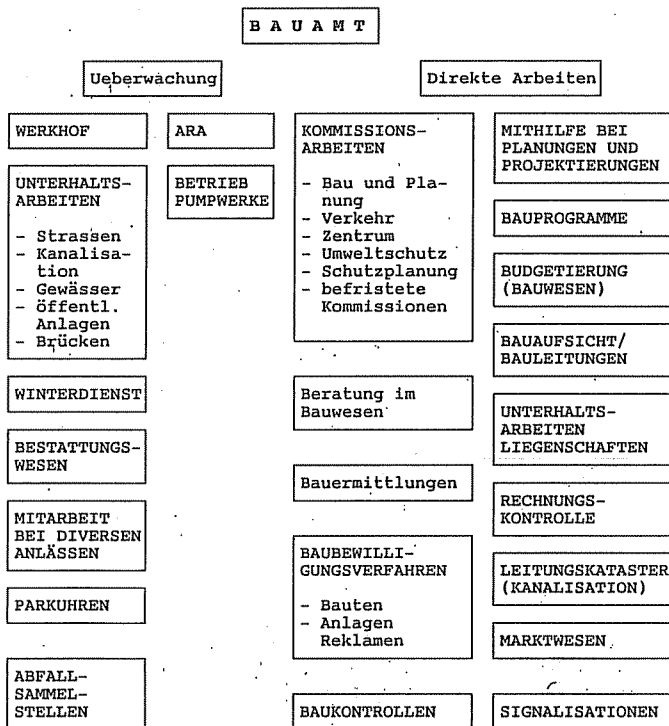
Das Gemeindebauamt

Dienstleistung aus dem Rathaus Buchs

Die Ansprüche, die vom Einzelnen an die Qualität des Lebens gestellt werden, sind hoch. Dies trifft auch für die Dienstleistungen zu, die man von der Gemeindeverwaltung erwartet. Die Verwaltung soll effizient und kompetent sein. Die Gemeinde bemüht sich deshalb seit Jahren darum, die Angebote zu verbessern. Sie ist sich bewusst, dass ihre Serviceeinrichtungen Schritt halten müssen mit den hohen Anforderungen, die man an eine moderne Verwaltung stellt.

Das Bauamt der Gemeinde Buchs erfüllt wichtige Aufgaben:

Arbeitsgebiete des Bauamtes



Wie aus vorstehender Zusammenstellung der Hauptaufgaben ersichtlich ist, handelt es sich um einen komplexen Aufgabenkreis, welcher zumindest teilweise einer ständigen Wandlung unterworfen ist. Der wirtschaftliche Fortschritt und gesellschaftliche Wandel der letzten Jahrzehnte sind gekoppelt mit tiefgreifenden Veränderungen unserer Umwelt. Viele der Folgen werden heute als negativ erkannt. Noch vor wenigen Jahren stand zum Beispiel die sichere und flüssige Abwicklung des Strassenverkehrs im Mittelpunkt der Bemühungen. Heute ist es

die Eindämmung des Verkehrs und der von ihm ausgehenden Belastungen für Mensch und Umwelt. Eine weitere Folge ist, dass die Gesetzgebung laufend geändert und ergänzt wird. Man denke da nur an die Luftreinhalteverordnung, die Lärmschutzverordnung, das Energiegesetz oder an die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die heutige Situation in der Bewilligungspraxis ist geprägt von einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen. Je nach Bauvorhaben resultieren daraus komplizierte Abläufe bis der Baubeginn erfolgen kann. Es überrascht deshalb nicht, wenn bereits von Deregulierung gesprochen wird.

Dass sich bereits frühere Generationen an gewisse Regelungen halten mussten, beweisen nachfolgende Vorschriften der Stadt St. Gallen aus dem Jahre 1673:

Stadtsatzungsbuch von 1673

1. Es soll ein kleiner Rat kein gross, schwer Bauwerk an die Hand nehmen, ohne eines grossen Rats Wissen und Willen.
2. Es soll niemand in noch auf, dahinter noch davor, nicht bauen, kleins noch gross, ohne eines Rats Gunst, Wissen und Wollen. Es soll auch niemand in den Seinen kein neu Führstatt, keinen Herd noch dergleichen machen, ohne Gunst, Wissen und Willen, deren vom Bauwesen und der Feuerschau.
3. Welcher vor der Stadt bauen will, es sei ob oder unter der Erd, demselben soll man kein Hilf noch Vorteil von der Stadt tun.
4. Es soll kein Bürger zwei Häuser zusammenbrechen, um ein Haus daraus machen, ohne Vorwissen und Vergünstigung von kleinem und grossem Räten. Es soll auch kein Bürger vor seinem Haus kein Gemarch oder Garten verkaufen, oder tauschen noch verwenden, ohne Vorwissen und Bewilligung eines Rats. Es soll auch bei Käuf oder Tausch niemand keinen Brief aufrichten noch machen, noch dieselben siegeln. Und ob die schon gemacht wurden, so sollen sie doch kein Kraft haben, wenn sie nicht vom Rat bestätigt werden.
5. Es soll niemand an keinem Enden und Orten in der Stadtmauer nichts brechen oder

graben, weder empor noch auf oder in den Boden, ohne Wissen, Willen und Erlauben eines Burgermeisters und Rats.

6. Es sollten die Schwellbretter in den Bächen nicht höher gemacht werden, dass die Bäch nicht überlaufen, und die "Psetzi" nicht verderben.

Ein Wort zur praktischen Arbeit

Die uns zugeteilten Aufgaben bringen eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit mit sich. Praktisch jedes Bauvorhaben ist anders gelagert und erfordert eine eigenständige Betrachtungsweise. Es beginnt schon bei der Beratung von Bauherren und Architekten. Wenn immer möglich versuchen wir - immer mit Blick auf die Bauvorschriften - eine Lösungsmöglichkeit aufzuzeigen oder zumindest den einzuschlagenden Verfahrensweg bekanntzugeben. Dass dabei auch einmal skeptische Aussagen bezüglich der Realisierungschance gemacht werden müssen, ist leider nicht zu vermeiden.

Seit der Einführung des Bausekretariats ist das Bauamt für das gesamte Baubewilligungsverfahren zuständig. Nebst der fachlichen Überprüfung und Antragsstellung an den Gemeinderat werden auch sämtliche Korrespondenzen wie Bauanzeigen, Schreiben in Zusammenhang mit Einsprechern oder kant. Ämtern durch das Bauamt erledigt.

Ein weiterer aufwendiger Bereich sind die vorgeschriebenen Baukontrollen und Bauabnahmen. Leider klappt die diesbezügliche Meldepflicht immer noch nicht zur Zufriedenheit.

Während grössere Bauvorhaben in der Regel von externen Büros geplant werden, bearbeitet das Bauamt vor allem kleinere Projekte, vorwiegend im Strassen- und Kanalisationsbau von der Submission bis zur Abrechnung. Es kommt aber auch immer wieder vor, dass dem Bauamt eine Bauleitung übertragen wird.

Bekanntlich befasst sich die Gemeinde Buchs schon seit längerer Zeit mit der Ortsplanung. Verschiedene Teilbereiche werden von Fachkommissionen bearbeitet. Verständlicherweise

werden dem Bauamt die unterschiedlichsten Aufgaben von Reglementsentwürfen bis zur Planerstellung übertragen.

Gerne haben wir die Möglichkeit wahrgenommen, die wesentlichsten Arbeitsgebiete des Bauamtes in geraffter Form darzustellen. Wir hoffen, Ihnen, sehr verehrte Leserinnen und Leser, einen Überblick in unsere Tätigkeit geben zu haben.

Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter des Bauamtes

Ein engagiertes Arbeitsteam

In der obersten Etage des Rathauses sitzt eine der gewichtigsten Amtsstellen der Gemeindeverwaltung: das Gemeindebauamt.

Die Geschicke des Bauamtes leitet seit 1974 Ingenieur-Techniker HTL Ernst Lippuner. Der engagierte Amtsleiter nimmt jeweils an den Gemeinderatssitzungen teil und berät den Rat in Baufragen.

Den Aufgabenbereich mit Ernst Lippuner teilt seit 1989 Ingenieur-Techniker HTL Hans Hagmann. Hans Hagmann besorgt auch die Stellvertretungen des Amtsleiters. Vor seiner Wahl ins Buchser Gemeindebauamt arbeitete er beim Ingenieurbüro Bänziger + Köppel + Partner, Brückenbau, Hoch- und Tiefbau, Buchs.

Er lernte Schreiner, arbeitete bei der Bahn und stieg zum Verwaltungsbeamten mit besonderen Aufgaben in der Gemeindeverwaltung empor: Verwaltungsbeamter Ernst Senn wechselte 1973 von den SBB in das Gemeindebauamt. Er steht unter anderem der Buchser Bau- und Feuerpolizei vor.

Als Allrounderin gilt Edith Müller. Die gelernte Hochbauzeichnerin versteht sich sowohl im Zeichnen als auch in der Erledigung schriftlicher Arbeiten.

Andrea Lippuner rotiert hinter den Kulissen und besorgt die Sekretariatsarbeiten. Sie übersiedelte 1991 vom Schulsekretariat Flös ins Gemeindebauamt.

Gerold Mosimann

Glückwünsche zum Geburtstag

In den Monaten Mai bis August 1992 feiern einige unserer betagten Mitbürgerinnen und Mitbürger hohen Geburtstag.

Die Gemeinde Buchs gratuliert herzlich



zur Vollendung des 90. Lebensjahres

Fräulein Rosina Bucher
Brunnenstrasse 2, geb. 19.07.1902

Frau Anna Freina-Senn
Morgenweidstrasse 6, geb. 15.08.1902

Herrn Gallus Hofmänner
Altersheim Aeuli, geb. 11.07.1902

Herrn Johannes Hofmänner-Grässli
Oberstüdtlistrasse 27, geb. 21.08.1992

Frau Anna Künzler-Schmid
Grünaustrasse 1, geb. 28.05.1902

Fräulein Ursula Lutziger
Altersheim Aeuli, geb. 02.07.1902

Herrn Heinrich Müntener-Beck
Erbweg 4, geb. 12.08.1902

Frau Anna Scheurer-Heeb
Altersheim Aeuli, geb. 20.08.1902

Frau Elsbeth Schönenberger-Schwendener
Oberstüdtlistrasse 7, geb. 07.07.1902

Herrn Ulrich Senn-Bösch
Wäseliweg 7, geb. 06.08.1902

zur Vollendung des 91. Lebensjahres

Herrn Emil Bigler
Grünaustrasse 30, geb. 20.06.1901

Frau Elisa Küpfer-Kaderli
Altersheim Aeuli, geb. 19.08.1901

zur Vollendung des 92. Lebensjahres

Fräulein Elisa Hess
Pflegeheim Werdenberg, geb. 24.05.1900

Frau Margareth Schlegel-Feurer
Burgerauerstrasse 28, geb. 25.06.1900

Frau Anna Maria Schlegel-Lietha
Bahnhofstrasse 39, geb. 01.08.1900

zur Vollendung des 93. Lebensjahres

Frau Maria Saxer-Kocherhans
Werdenbergstrasse 33, geb. 15.05.1899

zur Vollendung des 94. Lebensjahres

Frau Adeline Tschumi-Stüssi
Pflegeheim Werdenberg, geb. 18.06.1898

Frau Rosa Meier-Schoch
Wiedenstrasse 44, geb. 20.07.1898

Fräulein Ida Tobler
Altersheim Aeuli, geb. 09.08.1898

zur Vollendung des 96. Lebensjahres

Frau Magdalena Metzger-Schuster
Brunnenstrasse 21, geb. 04.07.1896

zur Vollendung des 97. Lebensjahres

Herrn Arnold Fischer-Beusch
Altendorferstrasse 35, geb. 09.05.1895

Fräulein Magdalena Rohrer
Altersheim Aeuli, geb. 09.08.1895

In zwei Familien zu Hause / Gedanken zum Pflege- kinderwesen

Als hilfloses kleines Wesen auf die Welt gekommen, ist das Kind auf feste Bezugspersonen angewiesen. Meistens sind es die leibliche Mutter und der Vater, die das unselbständige Menschlein auf dem Weg, gross und selbständig zu werden, begleiten können. Heinrich Pestalozzi hat gelehrt: "Die Erziehung soll Kopf, Herz und Hand erfassen"; und so verlangt auch das Kindesrecht, dass die Eltern dafür sorgen, dass das Kind ihren Verhältnissen entsprechend erzogen wird und dass seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung gefördert wird. Aus verschiedenen Gründen können nicht alle Eltern dies vollumfänglich selbst tun.

Gründe, weshalb eine auswärtige Pflege notwendig werden kann

- Alleinerziehende, die seit Geburt des Kindes oder nach Scheidung einer Berufstätigkeit nachgehen müssen.
- Berufstätigkeit beider Eltern aus wirtschaftlichen oder andern Gründen, besonders auch Gastarbeiter, die in den untersten Lohnstufen arbeiten und deren Einkommen nicht für eine Familie ausreicht.
- Vorübergehende oder unabsehbare Verhinderung der Eltern, sich um ihr Kind zu kümmern (aufgrund von Krankheit, Unfall, psychischen Störungen, Suchtproblemen oder Haftstrafen etc.).
- Vernachlässigung oder Misshandlung der Kinder (dies geschieht oft, wenn Eltern überfordert sind).
- Verzicht auf das Kind (bei ledigen, oft sehr jungen Müttern usw.).
- Tod der Eltern
- Erziehungsunfähigkeit der Eltern

Wo können Eltern einen Platz für Tages- oder Wochenaufenthalte ihres Kindes finden?

Zum Glück gibt es immer wieder Familien, die bereit sind, ein fremdes Kind bei sich aufzunehmen und ihm die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung zu schaffen. In Buchs werden Pflegekinder vor allem in Pflegefamilien plazierte. Für schwierige Kinder oder solche, die eine spezielle Förderung benötigen, sind Heime oder heilpädagogische Grossfam-

lien eher geeignet. Es kann sonst zu beidseitiger Ueberforderung kommen. Neu gibt es eine Betreuungsmöglichkeit im "Chinderhus Schatzchista", wo Kinder stundenweise Aufnahme finden.

Könnten Sie eine Pflegefamilie sein?

Ein fremdes Kind in die eigene Familie aufzunehmen kann Bereicherung, Erfüllung und Freude bedeuten. Gerade für Einzelkinder ist es eine schöne Erfahrung mit andern zusammen aufzuwachsen. Aber auch für Familien, in denen die eigenen Kinder bereits grösser sind, ist es die Gelegenheit, eine erfüllende Aufgabe zu übernehmen. Es ist natürlich, dass es auch zu Problemen und schwierigen Situationen kommen kann. Ein Pflegekind bringt die normalen Erziehungsprobleme mit und macht Freude und Aerger, wie jedes leibliche Kind auch. Es gibt aber einige besondere Konfliktpunkte, die ihren Grund in der Pflegesituation haben können. Nicht immer integriert sich ein Pflegekind schnell in der neuen Familie. Bis es sich wohl fühlt, braucht es Zeit, Geduld und Verständnis. Es hat diese Situation ja nicht gesucht und sträubt sich vielleicht dagegen, obwohl sich alle Mühe geben, es gut zu machen. Solche Schwierigkeiten sind normal und können eine Herausforderung für die eigene Entwicklung sein. Wichtig ist es, dass man weder sich, noch das Kind, noch seine Eltern überfordert und aus der oft komplexen Situation das Beste macht. Vermittlerinnen, Sozialdienst, Sozialamt oder auch erfahrene Pflegefamilien sind gerne bereit, mit Rat und Tat mitzutragen. Dass ein Pflegeverhältnis von Dauer ist, ist für die Entwicklung des Kindes von grosser Bedeutung. Der Tagesmütterverein bietet in Buchs Grundkurse und Weiterbildung für Pflegeeltern und abgebende Eltern an.

Pflegeeltern haben Anspruch auf ein angemessenes Pflegegeld. Die Höhe wird von Fall zu Fall, je nach Intensität und Umständen, festgelegt.

Gesetze zum Schutze des Kindes, der Eltern und Pflegeeltern

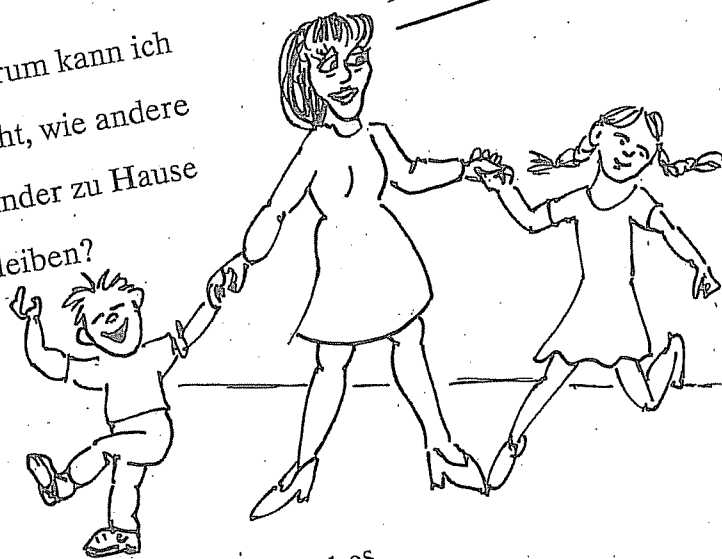
Seit das Kindesrecht 1978 in Kraft trat, ist das Pflegekinderwesen bundesgesetzlich wie folgt geregelt:

"Wer Pflegekinder aufnimmt, bedarf einer Bewilligung der Vormundschaftsbehörde oder einer andern vom kantonalen Recht bezeichneten Stelle seines Wohnsitzes und steht unter deren Aufsicht."

Das Gesuch um Bewilligung haben die Pflegeeltern vor der Aufnahme des Kindes an den Pflegekinderdienst, oder an das Sozialamt zu richten. Gemäss der bundesrätlichen Verordnung müssen die folgenden allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sein: "Die Pflegeeltern und ihre Hausgenossen müssen nach Persönlichkeit und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen für eine gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes Gewähr bieten, wobei das Wohl anderer, in der Pflegefamilie lebender Kinder nicht gefährdet werden darf."

Das Kind am neuen Ort

Warum kann ich nicht, wie andere Kinder zu Hause bleiben?



Versteht man, dass ich Heimweh habe, obwohl es gut ist hier?

Es macht mich traurig, wenn ich über meine Eltern schlecht reden höre!

Ich habe Angst, weil ich mich hier nicht auskenne!

Wer hilft mir, neue "Gspänli" zu finden?

Tu ich meinen Eltern weh, wenn ich die Pflegeeltern auch gern habe?

Ich möchte wissen, wann Mami oder Papi mich besuchen oder holen kommen!

Ich brauche Zeit, um mich an die Lebensgewohnheiten meiner Zweitfamilie zu gewöhnen!

Werden sie mich wegschicken, wenn ich böse bin?

Ich möchte auch eigene Spielsachen am Pflegeort!

Ein paar kritische Fragen

An die Eltern:

- Wie weit kann ich die Verantwortung für mein Kind übernehmen?
- Was ist mir wichtig?
- Muss ich zusätzlich Geld verdienen? Wofür?
- Habe ich zwischen meinen eigenen und den Bedürfnissen meines Kindes abgewogen? Zwischen meinen und den Rechten meines Kindes?
- Bemühe ich mich rechtzeitig um eine gute Unterbringung meines Kindes, wenn ich es nicht selbst erziehen kann?

An potentielle Pflegeeltern:

- Wäre eine solche Aufgabe nicht auch möglich und sinnvoll für uns?
- Könnte es die eigene Familie bereichern?
- Würde die Erfüllung dieser Aufgabe die Konfliktlösungsbereitschaft untereinander fördern?
- Neue Erfahrungen könnten zu mehr Verständnis für andere Lebensweisen führen.

An die Oeffentlichkeit:

- Gibt es genügend Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die fremdplaziert werden müssen?
- Wird genug getan, um die Eltern und Alleinerziehenden in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen?
- Werden Bestrebungen in dieser Richtung gefördert? (Kinderbetreuung, Einsatz für Kinder und Jugendliche, Tagesschulen, Horte usw.)
- Teure Wohnungen sind oft Grund für Armut bei uns!
- Warum gibt es ein derart grosses Lohngefälle? Immer noch gibt es bei uns Leute, die trotz vollem Einsatz keinen Lohn erhalten, der ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht!
- Wie steht es mit kindfreundlichen Arbeitszeiten für die Mütter?

Dank

Pflegefamilien leisten einen unschätzbaren Beitrag im Sinne der Jugendhilfe. Das Wohl und eine gesunde Entwicklung der Kinder sind für alle von grosser Bedeutung. Es kann nicht genug betont werden, wie wichtig diese Privatpersonen, die einem fremden Kinde ihre Zeit, Kraft, Zuwendung und Geborgenheit schenken, für unsere Gesellschaft sind.

Dass sie in ihrer Aufgabe von allen Seiten Anerkennung und Unterstützung, auch finanzieller Art, erfahren sollen, sollte selbstverständlich sein. Beratung und Hilfe geben auch die Behörden und die Pflegekindervermittlerinnen.

Wichtige Adressen

Pflegekinderdienst:

- Helen Candreia, Ahornweg 2 a
(Tel. 6 54 69)
- Susi Crescenti, Saarstr. 31
(Tel. 6 41 15)

Sozialamt, Rathaus
(Tel. 6 02 91)

Sozialdienste des Bezirks Werdenberg,
St. Gallerstr. 9
(Tel. 6 52 04 / 6 62 04)

Schatzchischta, Aeulistr. 12
(Tel. 6 30 34)

Babysitterdienst, Mitenandtreff
(Tel. 6 41 15)

Helen Candreia
Susi Crescenti

Freiwilliger Krankenpflege- verein Buchs

Am 13. April 1890 gründete ein Initiativkomitee des Einwohnervereins, bestehend aus dem Präsidenten Pfarrer Michael Rohrer, Spediteur Sturzenegger, Schwarz zum Löwen, Fabrikant Hans Hitz, Dr. med. Senn, Bezirksrichter Schlegel und Kirchenvorsteher Hofmänner den freiwilligen Krankenpflegeverein Buchs SG. Der Verein soll den Kranken und Pflegebedürftigen "tüchtige, geschulte Krankenpflege" verschaffen. Mit der Krankenpflegerin Schwester Elisabeth Walch aus Wilchingen und einigen Krankenmobilen nahm der Verein vor 102 Jahren seine Tätigkeit auf. Finanzielle Probleme brachten in den ersten Jahren das Vereinsschiffchen manchmal arg ins Schwanken. Erst als 1903 ein in Singapur verstorbener Werdenberger dem Verein testamentarisch 10'000 Franken vermachte, konnte man zuversichtlicher in die Zukunft schauen. Da die Dienste der Schwester immer öfters beansprucht wurden, stellte man 1941 eine zweite Schwester ein. Dank einer grosszügigen Spende hatte der Krankenpflegeverein 1952 die Möglichkeit, sich am Bau des Kappeli-Kindergartens zu beteiligen und kam so zu einer Schwesternwohnung. Die beiden Autos, welche man 1961 den Schwestern zur Verfügung stellte, wurden ebenfalls mit zweckgebundenen Spenden finanziert.

Heute wird der Krankenpflegeverein von den verschiedensten Seiten unterstützt. Den grössten Beitrag leistet die AHV, welche den Krankenpflegeverein als Organisation der privaten Altershilfe unterstützt. Auch die Politische Gemeinde, die Ortsgemeinde und die Kirchgemeinden sowie verschiedene Firmen und Private leisten wertvolle Beiträge. Wichtige Einnahmen sind auch die Kranzspenden zum Andenken an Verstorbene und der Ertrag aus der jährlichen Sammlung.

Beiträge für die Leistungen der Schwestern sind freiwillig. Spenden für Pflege sind natürlich sehr willkommen.

Ernst Keller, Turnhallenstrasse, ist seit 1961 Kassier des Vereins und Paul Hinder seit 1976 Präsident. Aktuar ist Hansruedi Aerne.

Der Krankenpflegeverein erfüllt im Rahmen der Spitex eine wichtige Aufgabe in der Gemeinde. Die vollzeitbeschäftigten Schwestern Heidi Rohner und Helen Widmer werden an Frei- und Ferientagen von Frau Dagmar Schwendener abgelöst.

Montag bis Samstag sind zwei Schwestern im Dienst. Schwester Heidi betreut normalerweise den südlichen und Schwester Helen den nördlichen Dorfteil. Die Rayongrenzen werden jeweils dem Arbeitsanfall angepasst.

Am Samstag Nachmittag und den ganzen Sonntag ist eine Schwester für das ganze Gemeindegebiet allein zuständig. Es werden deshalb am Wochenende nur medizinische Verrichtungen ausgeführt und Schwerkranke betreut.

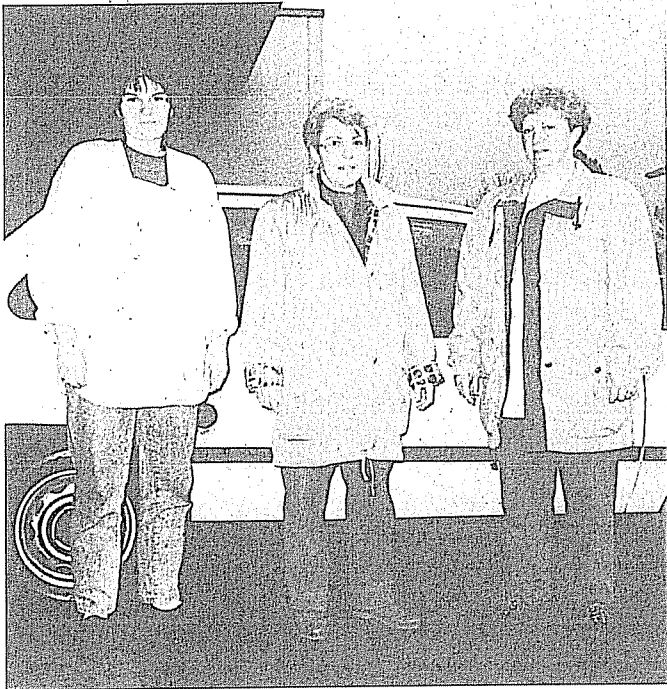
Die Gemeindeschwestern arbeiten mit allen im Gesundheits- und Sozialwesen tätigen Organisationen zusammen:

- Aerztinnen/Aerzte
- Spitäler/Alters- und Pflegeheime
- Hauspflege/Heimpflege
- Tuberkulosefürsorge
- verschiedene Beratungsstellen

Die Schwestern pflegen und beraten Gesunde, Kranke und Behinderte jeden Alters zu Hause. Zur Grundpflege gehört die Hilfe bei täglichen Verrichtungen, wie Körperpflege, Anziehen, Bettlägerige umlagern, Bäder, Duschen etc.

Aerztlich verordnete Massnahmen sind:

- Ueberwachung von Medikamenteneinnahme
- Insulininjektionen
- Spritzen-therapie und Infusionen verabreichen
- Blutdruck messen
- Begleitung, Beratung und Betreuung von Schwerkranken und Sterbenden und deren Angehörigen



Von links:
Schwester Heidi Rohner, Schwester Helen
Widmer, Frau Dagmar Schwendener

Ein Tag im Leben einer Gemeindeschwester

7.30 Uhr Arbeitsbeginn

Insulininjektionen bei vier Pensionären im Altersheim Aeuli. Fussmarsch zur Alterssiedlung: ich verabreiche einem 86jährigen Mann eine Insulinspritze.

8.00 Uhr Fahrt nach Räfis

Betreuung eines Diabetikers: Urinzucker und Blutzucker messen und Insulin spritzen. Grundpflege bei einem 82jährigen Patienten, der wegen einer Krankheit teilweise gelähmt ist: waschen, anziehen und Hilfe beim Aufstehen. Mobilisation in den Rollstuhl.

8.45 Uhr

Besuch einer 90jährigen Frau, welcher ich die Beine verbinden muss. Fussbad, Desinfektion, einsalben, einbinden.

9.10 Uhr

Besuch eines völlig pflegebedürftigen 84jährigen Mannes: Körperpflege, zwei Wunden verbinden, anziehen, aufnehmen in den Rollstuhl. Das Frühstück verabreicht ihm seine Frau.

10.00 Uhr

Die Patientin ist 95 Jahre alt. Ich helfe ihr beim Waschen und Anziehen. Sie ist aber nur teilweise auf meine Hilfe angewiesen, was sie kann, macht sie selber.

10.30 Uhr

Für zwei unselbständige Patienten muss ich Material in der Apotheke holen.

10.50 Uhr

Meine Patientin ist eine 93jährige Frau. Sie ist alleinstehend und ganz schlecht zu Fuss: Beine waschen, salben, einbinden, Bett machen, Fensterläden öffnen.

11.20 Uhr

Jetzt bleibt mir noch etwas Zeit. Ich gehe das Dienstauto waschen. Danach fahre ich nach Hause und schalte den Telefonbeantworter ein. Es sind keine Anrufe registriert. Nun mache ich Mittagspause.

14.00 - 14.30 Uhr

Telefonzeit

15.00 Uhr

Baden einer älteren Frau mit dem Badesitz

16.00 Uhr

Baden einer jüngeren, behinderten Frau;

17.00 Uhr

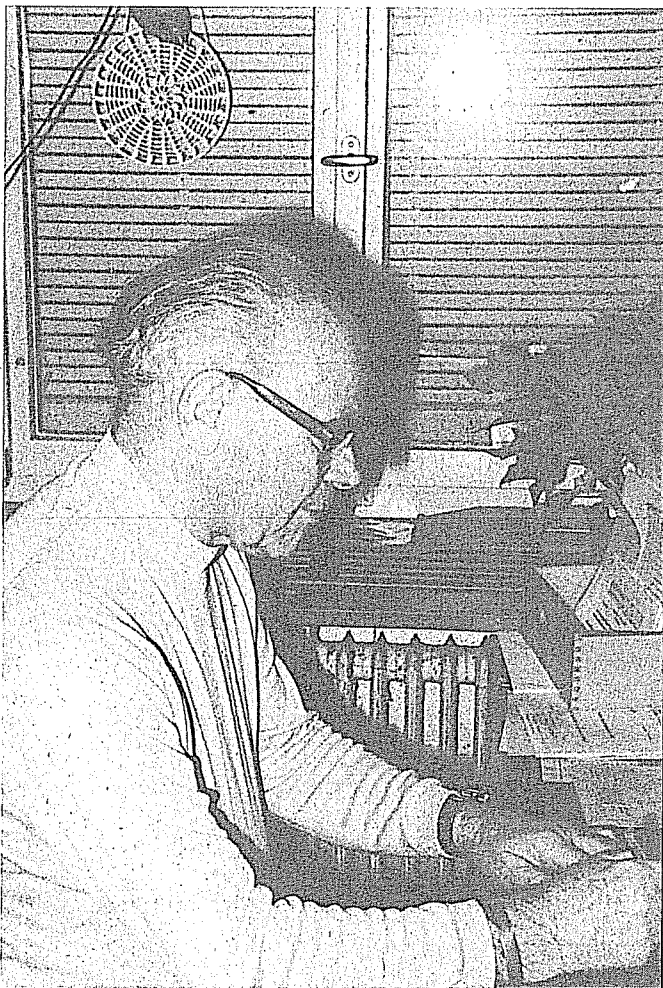
Rapport bei Helen mit Kaffee.

17.30 Uhr

Ich mache mich auf den Weg und helfe einem meiner Patienten wieder ins Bett und versorge seine Wunden nochmals.

19.00 - 19.30 Uhr

Telefonzeit und die Hoffnung, dass es nachher ruhig bleibt.



Ernst Keller, Kassier seit 1961

Zwei Begebenheiten

Der Föhn

Frau G. wohnt trotz ihres hohen Alters alleine in ihrem Haus. Ein Besuch ist am Nachmittag geplant.

Ich fahre am Morgen zweimal an ihrem Haus vorbei. Der Fensterladen ihres Schlafzimmers ist immer noch geschlossen. Mit einem unguuten Gefühl entschliesse ich mich, gegen Mittag nachzusehen.

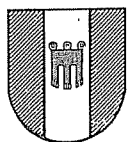
Dank des anvertrauten Schlüssels gelange ich direkt zur Wohnzimmertüre, klopfe an und trete ein. Frau G. ist wohlauf am Zeitunglesen. Ganz erstaunt über meinen Besuch meint sie, bei diesem Föhn könne sie den Fensterladen doch nicht öffnen.

Das grosse Vertrauen

Die Kollegin erklärt mir wo Frau X. wohnt. Bei ihr ist am Sonntagmorgen eine Wunde zu versorgen.

Also durch die kleine Strasse bis zum Miststock, dort das Auto abstellen, und rechts davon befindet sich das Haus. Wie ich das Auto verlasse, sehe ich eine Frau aus der obersten Wohnung schauen. Ich rufe, ob sie Frau X. sei. Sie antwortet ja. Sie holt mich an der verschlossenen Haustüre ab und steigt mit mir in die Dachwohnung hinauf. Erst als ich die Jacke ausziehe, fragt sie mich, was ich wünsche. Oh weh, ich bin am falschen Ort. Sie begleitet mich zur Nachbarin. Diese wohnt aber rechts vom Miststock, nicht links!

Paul Hinder, Präsident



Gemeinde
9470 Buchs

Umweltgerechte Entsorgung



Abfalltelefon Rathaus 6 02 91
Kehrichtverwertungsanlage 6 20 36

Bitte aufbewahren

9470 Buchs		Abfahren			Sammelstellen										Diverses									
Bitte an Sonn- und Feiertagen sowie nachts 20.00-07.30 Uhr Sammelstellen nicht benützen.		Montag	Freitag		Haltestelle Räfis-Burgerau Molkerei Räfis/Feldeggstrasse Milchzentrale Kreuzgasse Migros/Churerstrasse 10 Stüdtimühle/Unterstüttdlistrasse Altersheim Wieden NTB/Werdenbergstrasse Moosladen/Grünaustrasse 12 Rheinstrasse/Bahnareal Freiverlad Kehrichtverwertungsanlage Langgäulstrasse.	Verkaufsstellen (Geschäfte, Garagen)	Separate Sammlungen Pressemitteilungen beachten	Regionale Giftsammelstelle Werkhof Grabs, Marktstrasse Freitag, 16.00-17.00 Uhr oder nach tel. Voranmeldung, Tel. 7 32 54	EW Buchs, Dienstag, 14.00-17.00 Uhr	Werkhof Marktplatz, Freitag, 14.00-17.00 Uhr														
	Hauskehricht																							
	Sperrgut																							
	Garten- und Küchenabfälle																							
	Glas																							
	Batterien																							
	Altmetail																							
	Weissblechdosen																							
	Aluminium																							
	Speiseöl																							
	Papier																							
	Textilien																							
	Motorenöl																							
	Pneus																							
	Autobatterien																							
	Kühlgeräte																							
	Elektrogeräte																							
	Medikamente																							
	Leuchtstoffröhren																							
	Tierkadaver																							
	Chemikalien, Farben, Lacke																							

Einmaleins des Energiesparens im Haushalt

Energiesparen im Haushalt ist keine Hexerei. Energiesparmassnahmen - längst bekannte, aber auch unbekannte - gibt es viele. Das Einmaleins des Energiesparens vermittelt eine Uebersicht über die vielfältigen Möglichkeiten, wie Strom und Energie im Haushalt gespart werden kann.

1. Kochen/Backen

Grosse Stromverbraucher:

- Backöfen auf hohen Temperaturen
- Elektrokochplatten

Tips:

- So wenig Platten wie möglich gleichzeitig einschalten und optimal nutzen
- Geräte und Apparate periodisch warten (Pfannen, Platten)
- Deckel verwenden
- Backofen und Herdplatten nicht unnötig lang vorheizen
- Auf richtige Plazierung der Küchengeräte und Apparate achten
- Temperaturgesteuerte Herdplatten verwenden
- Geschickte Wahl der Apparate
- Kochrezepte mit kurzen Koch-, Gar- und Bratzeiten verwenden

2. Abwaschen/Waschen/Trocknen/Bügeln

Grosse Stromverbraucher:

- Elektrotrockner (Tumbler)

Merksatz: Natürliche Trocknung künstlicher Trocknung vorziehen.

Tips:

- Eingeschaltete Apparate optimal nutzen
- Geschirrspül- und Waschmaschinen nur einschalten, wenn diese ganz voll sind
- Sparprogramm anwenden
- Wäsche vor dem Trocknen gut schleudern
- Geschickte Wahl der Apparate
- Beim Kauf von Maschinen auf die Strom- und Wasserverbrauchsangaben schauen

3. Kühlen

Grosse Stromverbraucher:

- Falsch eingestellte Kühlgeräte
- Vereiste Kühltruhen

Merksatz: Eisschicht im Kühlschrank und Tiefkühlschrank möglichst klein halten.

Tips:

- Kühl- und Tiefkühlschrank oft enteisen und reinigen
- Temperaturen ständig überprüfen
- Beim Kauf eines Kühlgerätes auf den Stromverbrauch achten

4. Licht/Beleuchtung

Grosse Stromverbraucher:

- Glühlampen

Hinweis:

- Leuchtstofflampen verbrauchen bedeutend weniger Strom als Glühlampen

Merksatz: Energiesparlampen sind dort sinnvoll, wo viele Lampen lange brennen müssen.

Tips:

- Beleuchtungskonzept überprüfen
- Bei Aussenbeleuchtung und in Arbeitsräumen Energiesparlampen verwenden
- Zeitschalter, Bewegungsmelder oder Dämmerungsschalter montieren
- Schalter an geeigneten Stellen erleichtern den sparsamen Umgang mit Strom
- Beleuchtung beim Verlassen der Räume abschalten

5. Warmwasser

Grosse Stromverbraucher:

- Warmwasseraufbereitung mit Warmwasserspeicher-Boiler

Tips:

- Tropfende und undichte Wasserhähne sofort reparieren
- Warmwassertemperatur zwischen 60 und 65 Grad Celsius
- Reduktion der Warmwasserzirkulation während der Nacht
- Warmwasserbedarf möglichst mit Sonnenkollektoren decken
- Wassermenge beim Duschen und Baden einschränken

6. Heizen

Grosse Stromverbraucher:

- Elektro-Ofen

Merksatz: Elektro-Ofen nur in der Uebergangszeit benutzen, wenn die Zentralheizung nicht eingeschaltet ist.

Hinweise:

- Vernünftige Raumtemperatur wählen
Wohnräume 19-20 Grad Celsius
Schlafzimmer 16-18 Grad Celsius
Nebenräume 16-18 Grad Celsius
- Entsprechende Kleidung tragen
- Raumtemperatur zeitweise reduzieren, Nachtabenkung, Ferienabwesenheit
- Raumtemperatur überwachen
- Luftwechsel niedrig halten, kurz lüften (max. 5 Min.), Türen von Stockwerk zu Stockwerk schliessen
- Wärmeverluste durch Fenster und Türen verringern, Rolläden, Jalousien nachts schliessen
- Duschen statt Baden
- Gängigkeit und Sitz der Fensterflügel kontrollieren
- Zustand und Dichtigkeit der Falzdichtungen beachten
- Anschlussfugen an das Bauwerk untersuchen
- Auf Kondensatfreiheit zwischen den Scheiben achten
- Dichtungsbänder anbringen
- Türen nachisolieren

Tips:

- Thermostatventile montieren
- Ölbrenner kontrollieren lassen
- Heizkörper mit Möbel oder Vorhängen verdeckt - Entfernen!
- Nutzen der Sonnenenergie

7. Lüftungsanlagen

- Der Dampfabzug entzieht den Wohnräumen Wärme
- Dampfabzug in Küche nur einschalten, wenn notwendig
- An WC- und Badezimmerlüftern die Laufzeiten minimieren

Quellen: AFU, EW

Umweltschutzkommission
Gerold Mosimann

Artillerieschiessen im südlichen Gemeindeteil

Jeweils im Herbst werden die Bewohner von Burgerau, Räfis, Oberräfis und Rans durch Schiessübungen einem sehr starken Lärm ausgesetzt. Die Stellungsräume befinden sich im Aeuli (Gemeinde Buchs) nur 350 m von den nächsten Häusern entfernt. Auch jene an der Ransgasse (Gemeinde Sevelen) sind für die Einwohner von Buchs Süd und Sevelen Nord zu nahe, zumindest nach subjektivem Empfinden der Betroffenen. So seien auch die letzten Schiessübungen eindeutig lärmintensiver gewesen. Es müssten Panzerhaubitzen zum Einsatz gekommen sein. (Man beachte dazu die Meldungen der Armee, Koordinationsstelle 13, zu den Schiessen des letzten Herbstes).

Der Unmut der Bevölkerung hat sich einmal mehr an der HV des Einwohnervereins Räfis-Burgerau (EVRB) vom 6. März entladen. Die Behördenvertreter, Gemeindammann und Ortspräsident, haben die Rechtslage darzustellen versucht. Aus der Sicht der Ortsgemeinde Buchs soll mit diesem Artikel die unerfreuliche Situation erklärt werden.

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Militärorganisation, Art. 33, kann die Armee grundsätzlich überall üben, also privates und öffentliches Eigentum beanspruchen, selbstverständlich gegen Entschädigung bei Schadenfällen.

Unter Kapitel VI., Leistungen der Gemeinden und Einwohner, heisst es im Art. 33: "Die Grundbesitzer sind verpflichtet, die Benützung ihres Landes zu militärischen Übungen zu gestatten."

Die Lärmschutzverordnung des Bundes kennt bis heute keine Lärmgrenzwerte für Artillerieschiessen. Die Ausführungsbestimmungen sollen laut Auskunft des Stabes für Ausbildung im Anhang 8 folgen (er soll sich in Ausarbeitung befinden, nachdem bis und mit Anhang 7 die Ausführungsbestimmungen in Kraft sind).

Für Haubitzen und Kanonen des Kalibers 10.5 cm gelten folgende Sicherheitsabstände der Armee: nach vorne 300 m, seitlich je 200 m, nach hinten 100 m.

Es ist somit leider Sache der Lärmgeschädigten, ihr Recht auf Lärmschutz geltend zu machen, damit Schutzbestimmungen eingesetzt und angewendet werden. Der Verwaltungsrat

der Ortsgemeinde Buchs ist über das Artillerieschiessen noch nie glücklich gewesen (wohl aber mit den Verträgen): Weideschäden und Grundwassergefährdung in Malschül bereiten neben den Lärmimmissionen Sorgen.

Weshalb sind denn Vereinbarungen mit dem EMD getroffen worden? Wird nicht gerade deshalb bei uns geschossen?

Tatsächlich bestehen seit bald 30 Jahren sogenannte Schiessverträge. Sie sind in Versammlungen diskutiert worden und überzeugen die Bevölkerung immer dann nicht, wenn ihr der Schiesslärm das Leben sauer macht, während in den schiessfreien Zeiten niemand an die Vorteile der Vereinbarungen mit dem EMD denkt. Ein Vertrag regelt das Zielgebiet in Malschül. Dorthin wird auch aus anderen Stellungsräumen geschossen. Dieser Vertrag ist aus der Sicht der Alpwirtschaft und des Trinkwasserschutzes notwendig.

Eine weitere Vereinbarung regelt die fünf Geschützstellungen im Aeuli, welche nach subjektivem Ermessen zu nahe an bewohnten Gebäuden liegen. Eine gesetzliche Handhabe gegen diese Stellungen besteht bis anhin nicht.

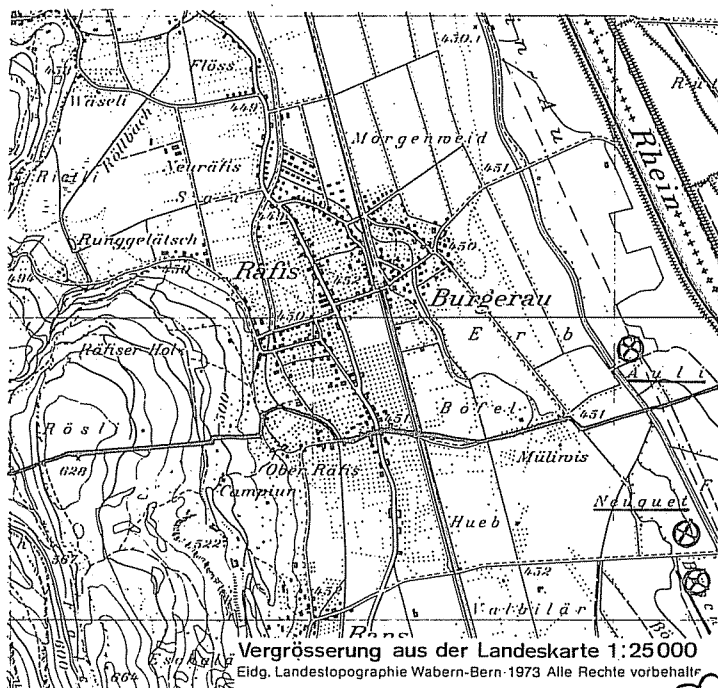
Die Vereinbarungen mit dem EMD haben jedoch die Zahl der Schiesstage und die Schiesszeiten stark eingeschränkt (während der Alpzeit keine Artillerieschiessen, Sperren von 22.00 bis 07.00-Uhr und von 12.00 bis 14.00 Uhr, Abendschiessen max. 2 pro Übungswoche). Die Koordinationsstelle 13 in Heiligkreuz ist dank den Vereinbarungen sehr bemüht, unserer Gemeinde nur eine beschränkte Zahl von Artillerieschiessen zuzuteilen.

Der Verwaltungsrat wird in neuen Verhandlungen mit dem EMD weitere Verbesserungen anstreben, aber eine ersatzlose und einseitige Aufkündigung der Vereinbarungen bringt keine Lösung (siehe die grössere Zahl der Schiessen in der Gemeinde Sevelen, wo keine Vereinbarungen bestehen und nur Art. 33 massgebend ist).

Die Ortsgemeinde hat sich als Grundeigentümerin der Stellungsräume und Zielgebiete dem Bundesgesetz über die Militärorganisation zu unterziehen.

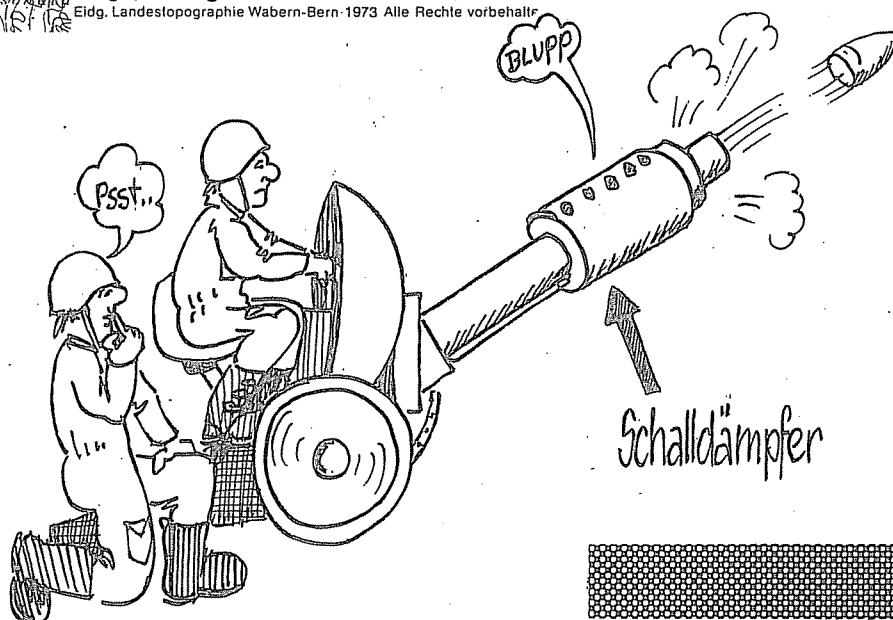
Zusammenstellung der Koordinationsstelle 13
über die Schiessen des letzten Herbstes:

Schiessdaten	Einheit	Stellungs- räume	Gemeinde	Kaliber	Schusszahl
19.11.1991	Fest. Rgt. 22	Aeuli	Buchs	10,5 cm Hb	98
	Fest. Rgt. 22	Neugut	Sevelen	10,5 cm Hb	100
22.11.1991	Fest. Rgt. 22	Neugut	Sevelen	10,5 cm Hb	15
26.11.1991	Fest. Rgt. 22	Böschenifang	Sevelen	10,5 cm Hb	182 *
	Fest. Abt. 107	Aeuli	Buchs	10,5 cm Hb	145 *
	Fest. Abt. 107	Neugut	Sevelen	10,5 cm Hb	216 *
27.11.1991	Fest. Abt. 107	Aeuli	Buchs	10,5 cm Hb	135
	Fest. Abt. 107	Neugut	Sevelen	10,5 cm Hb	107



Am 26.11.1991 Massierung wegen wetterbedingtem Nachholschiessen vom 22.11., was zu jener übergrossen Lärmimmission geführt hat. Dabei ist aus Stellungen in der Gemeinde Sevelen 2,7 mal mehr geschossen worden als aus den fünf Buchser Stellungen. Mit Panzerhaubitzen 15,5 cm wurde aus dem Raum Werdenberg nicht geschossen.

Der Ortsverwaltungsrat



Eintritt in die Volksschule

Schulbildung ist in unserem Kanton Recht und Pflicht, Privileg und öffentliche Aufgabe. Ihr Kind "darf" und "muss" zur Schule. Wichtigste Zielsetzung der Arbeit von Lehrerschaft und Schulbehörden ist es, eine Schule zu bieten, welche Lernfreude und Fähigkeiten weckt und fördert.

Schule bedeutet aber auch (Lebens)-Gemeinschaft; sie braucht das Vertrauen der Eltern. Das gegenseitige Vertrauen zwischen Schule und Eltern überträgt sich auf die Kinder. Diese Zusammenarbeit ist eine ganz wichtige Voraussetzung, damit der Unterricht zum gemeinsamen Erlebnis von Geben und Aufnehmen werden kann.

Die Schule hat sich nach dem - fatalen - Leitsatz "Nichts ist so beständig wie der Wandel" zu richten. Gesellschaftliche Entwicklungen brachten und bringen neue Aufgaben in die Schule; Lehrmittel und Lehrmethoden wandeln sich. Die Schule möchte und soll jedes Kind entsprechend seinen Anlagen und auch in seiner Gemeinschaftsfähigkeit fördern, soll Lebenstüchtigkeit und Geborgenheit vermitteln, dies zudem alles noch in einer gelösten und frohen Atmosphäre!

Mit den nachstehenden Ausführungen möchten wir das Einschulungsverfahren in unserer Schulgemeinde vorstellen.

Der Schuleintritt ist für die Kinder ein einschneidendes Erlebnis, das nicht nur Freude, sondern manchmal auch Ängste auslösen kann. Der Begriff der "Schulfähigkeit" gibt Anlass zu den wildesten Mutmassungen und Spekulationen, die Diskussionen basieren meistens auf dem "Hörensagen" und entbehren jeglicher sachlichen Grundlage.

Schulfähigkeit ist keine mathematische Grösse und bezeichnet nicht mehr wie früher einen fest umrissenen Entwicklungsstand bei einem einzelnen Kind. Vielmehr bedeutet Schulfähigkeit das Zusammenspiel zwischen den persönlichen Voraussetzungen und den bisherigen Erfahrungen des Kindes sowie den jeweiligen schulischen Bedingungen.

Die persönlichen Voraussetzungen sind bei jedem Kind unterschiedlich. Jedes Kind hat seine Stärken und Schwächen. Wenn eine für das schulische Lernen wichtige Fähigkeit (z. B. Sprache, Bewegung) wesentlich beeinträchtigt ist, kann die Schulfähigkeit in Frage gestellt sein.

Ein erfolgreicher Schuleintritt hängt aber auch von den Erfahrungen ab, die das Kind in seiner Familie, seinem Umfeld und im Kindergarten gemacht hat. Die Entwicklung zur Schulfähigkeit wird durch die Erziehung, durch die Förderung mit Spielangeboten und durch die Beziehung innerhalb der Familie (Vater, Mutter, Geschwister, weitere Bezugspersonen) geprägt.

Schulfähigkeit heisst eigentlich "fähig sein für die Schule". Deshalb bestimmen auch die schulischen Anforderungen, ob ein Kind schulreif ist.

Die vorstehenden Bemerkungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Schularzt prüft die körperlichen Voraussetzungen.
- Die Kindergärtnerin und die Eltern beurteilen in erster Linie das soziale und emotionale Verhalten.
- Der Schulreifetest gibt Auskunft über die geistig-intellektuellen Fähigkeiten.

Noch ein Wort zum Schulreifetest:

In unserer Schulgemeinde wird von der Kindergärtnerin ein bewährter Schulreifetest durchgeführt, der vor allem die geistige Schulfähigkeit prüfen soll. Er ist aber insofern einseitig, als er das Arbeitsverhalten sowie die emotionale und soziale Entwicklung kaum berücksichtigt.

Der Schulreifetest ist keine Schuleintrittsprüfung, bei der ein Kind bestehen oder nicht bestehen kann. Er kann aber auf Entwicklungsrückstände hinweisen, die von unserem Einschulungsteam (Schulreifeberaterin, Schulpsychologe und/oder Schularzt) genauer überprüft werden können.

Die Kindergärtnerin benützt den Schulreifetest als persönliches Hilfsmittel für sich, um ihre Beobachtungen während des Jahres zu bestätigen oder zu korrigieren.

Abschliessend möchten wir darauf hinweisen, dass beim Gespräch der Kindergärtnerin mit den Eltern nicht die Punktzahl des Schulreifetests im Mittelpunkt stehen darf. Bedeutsamer sind die Beobachtungen und Erfahrungen, die Eltern und Kindergärtnerin während längerer Zeit gemacht haben.

Den schulpflichtig werdenden Kindern wünschen wir eine fröhliche und erlebnisreiche Schulzeit.

Bruno Etter, Schulratspräsident

Engel, bleibt bei uns!

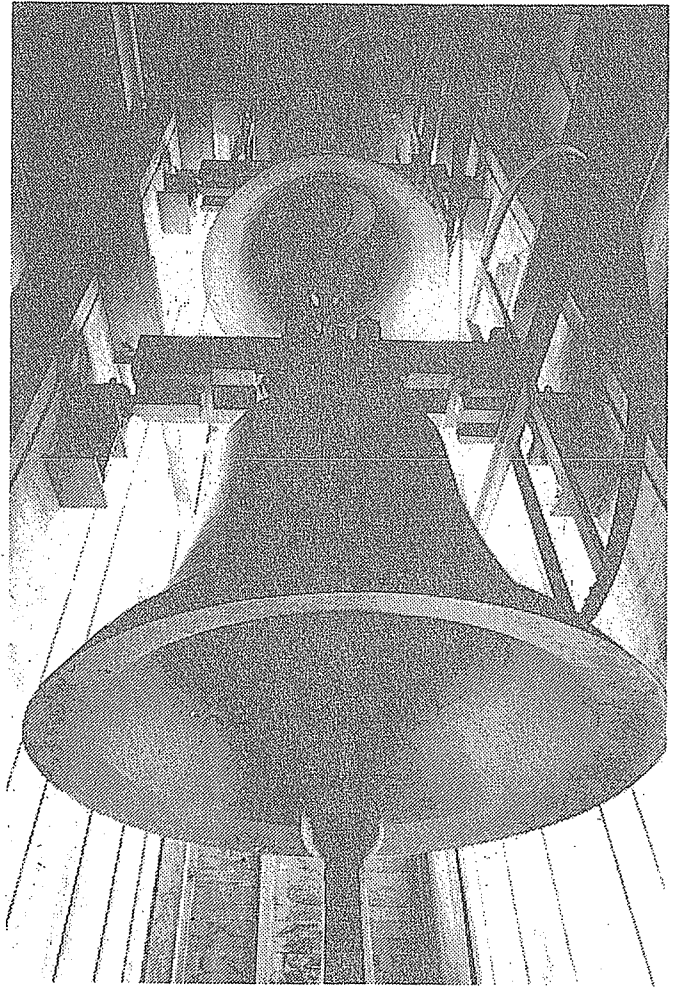
Siehe, ich sende meinen Engel,
dass er vor dir hergehe, dich
auf dem Wege behüte und dich
an den Ort führe, den ich bereitet habe.

Ex. 23, 20

Die kleinste der fünf Glocken unserer Herz-Jesu-Kirche trägt diese Inschrift: Man nennt sie die Schutz-Engel-Glocke. Sie hat den Ton b, wiegt 403 kg, und ihr Durchmesser beträgt 90 cm.

Wir heutigen Menschen kommen in Verlegenheit, wenn von Engeln gesprochen wird. Gerade deshalb freut es mich, dass wir eine Schutzengelglocke besitzen. Der moderne Mensch hat keine Beziehung mehr zu den himmlischen Boten. Sie sind für unser, nur auf Nutzen ausgerichtetes Denken reine Einbildung und gehören höchstens noch in den Bereich der Märchen. Die Abkehr vom Engelsglauben hat verschiedene Gründe, obwohl in der Bibel mindestens an 70 Stellen von den Engeln, den Gottes Boten die Rede ist. Wir fragen nach der Realität und dem Wesen der Engel, weil wir das Fragen gelernt haben. Das Fragen gehört zum Menschen; wer fragt, ist wach geworden, dabei haben wir **spüren** und **erahnen** vergessen. Es ist gut, wenn der Mensch von Zeit zu Zeit Pausen der Einsamkeit und des nicht Fragens einschaltet. Im Kampf durch unser Leben brauchen wir Zeiten der **Stille** und des **Horchens** auf die Engel, die Botschaft Gottes.

Jakobs Kampf mit seinem Engel zeigt uns dies (1. Moses 32.). Er bringt seine Familie über den Fluss und bleibt allein am jenseitigen Ufer. Jakob begreift das Bleiben am anderen Ufer als seine Situation. Hier erscheint ein Wesen in heroischer Gestalt. Jakob kämpft den Kampf seines Lebens durch die ganze Nacht! Er kann dabei nicht ergründen, wie dieses Wesen heisst. Die Engel sind ein **Geheimnis**. Jakob aber bleibt nicht im Dunkel der Nacht, das Licht dieses Wesens von Himmel übergiesst sein Leben. Diese Begebenheit zeigt, wie tief der Mensch den Engeln begegnen kann. Es ist ein Geheimnis und versteht sich keineswegs von selbst. Auch die Bibel wahrt das Geheimnis der Engel. Es liegt an uns, im **Spüren**, mit unserem Herzen dieses Geheimnis zu verstehen. Die Realität der Engel spielt sich auf der Ebene unseres Erlebens ab.



Romano Guardini sagt es so: "Der Engel ist Geist, nur Geist. Nicht dem Leibe feindlich, aber unleiblich. Alle Höhe, Tiefe und Weite des Sinnes ist sein Bereich. Er steigt auf, dringt ein. Das drückt sich in den Flügeln aus: der Engel ist der Fliegende".

Johann Sebastian Bach, der die Menschen mit seiner Musik Gott näher bringt, schrieb eine Kantate zu den Worten:

"Bleibt ihr Engel bleibt bei mir.
Führet mich auf beiden Seiten,
dass mein Fuss nicht möge gleiten.
Aber lernst mich auch allhier,
euer grosses Heilig singen
und dem Höchsten Dank zu bringen."

Diesen Wunsch möchte ich Ihnen weitergeben. Mögen auch die Engel bei uns bleiben, auf dass unser Wirken in der Gemeinde Buchs zum Klingen kommt. Die Schutzengel-Glocke könnte uns dazu den Ton angeben.

Rosmarie Jetzer, Seelsorgehelferin

Medientätigkeit der Christlichen Radioarbeit Rheintal

Fotos Simone Strub

Wie entstand diese Arbeit?

1986 startete das Lokalradio Gonzen mit seiner Tätigkeit in der Region. Radio Gonzen bot der katholischen und evangelischen Landeskirche abwechselungsweise am Sonntag von 12.00 bis 12.30 Uhr Sendezeit an. Ein Team junger Christen, unter der Leitung von Orlando Bassi aus Buchs, nahm diese Möglichkeit wahr und produzierte im Namen der evangelischen Kirche am 08. Juni 1986 die erste IMPULS-Magazinsendung für Radio Gonzen. Das Team nannte sich Christliche Radioarbeit Rheintal.

Von Zeit zu Zeit schaffte sich CRR eigene Geräte an. Dadurch verbesserte sich die Qualität der Sendungen, und die Arbeit wurde zunehmend erleichtert. So kam es, dass das CRR-Team die IMPULS-Sendungen im eigenen, selbst eingerichteten Studio bearbeiten und aufnehmen konnte.

Personelles von CRR

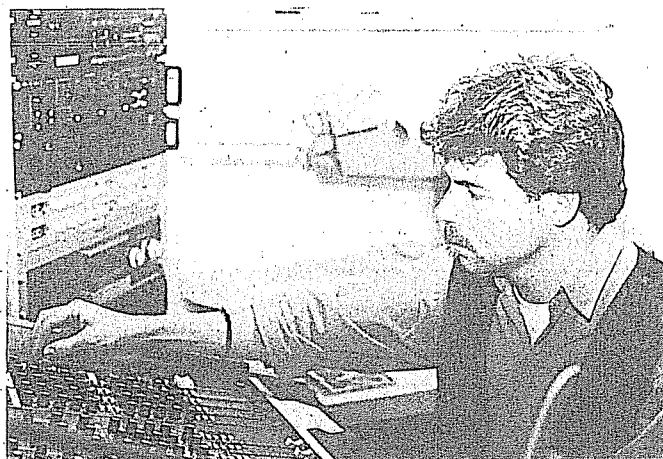
In der Zeit von 1986 bis 1991 gab es einige Wechsel im CRR-Team. Im Frühling 1990 kam Jürg Birchmeier in das Team und übernahm langsam immer mehr Verantwortung. Für Orlando Bassi wurde die Radioarbeit zu einer immer grösser werdenden Belastung für sein eigenes Geschäft. Im Sommer 1991 zog sich Orlando Bassi aus der Arbeit zurück und führte Balz Hochuli ein. Heute besteht das CRR-Team aus Balz Hochuli und Jürg Birchmeier. Für den ganzen Bereich Technik ist Balz Hochuli zuständig. Die redaktionelle Arbeit sowie die Gesamtverantwortung liegen bei Jürg Birchmeier. Das Zweier-Team lässt sich von der Arbeitsgemeinschaft für ein christliches Radio (ACR) und vom Evangeliums Rundfunk (ERF) ausbilden.

CRR heute

CRR gestaltet die IMPULS-Magazinsendungen alle vier Wochen am Sonntag, von 12.00 bis 12.30 Uhr für Radio Gonzen. Ein neuer Arbeitszweig sind die "Morgé Gedanken". Verantwortlich sind das CRR-Team sowie einige freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der evangelischen und katholischen Kirche sowie aus Freikirchen der Region. Ebenfalls arbeitet CRR auch mit anderen christlichen Radiomachern aus der Schweiz zusammen (z. B. ERF, ACR, CNM).

Ziele von CRR

Das Anliegen der Christlichen Radioarbeit Rheintal ist, die freimachende Botschaft von Jesus Christus in Form von informativen Magazin-Sendungen und christlichen Gedanken für den Tag durch das Medium Radio zu verkünden.



Techniker Balz Hochuli am Mischpult. Das Bedienen und Einstellen des Mischpultes gehört zu den Hauptaufgaben des Technikers.



In der schalldichten Studiobox wird das Gesprochene aufgenommen. Hier Jürg Birchmeier bei der Moderation einer Sendung.

Für Kritik, Anregungen und Fragen steht das CRR-Team jederzeit unter folgender Adresse zur Verfügung: CRR, Postfach 221, 9470 Buchs (Tel. 085 / 6 75 55). Das Büro und Studio von CRR befindet sich im Danzas Gebäude, Im Giessen, 9470 Buchs, im 1. Stock.

Jürg Birchmeier

Was ein Handwerker vor 100 Jahren verdiente

Erinnert sich der geneigte Leser noch an die Rechenaufgabe, die im letzten "Buchs aktuell" Nr. 16 stand, bei der es darum ging, den Gewinn für einen Sack Kartoffeln, den der Bauer für 20 Franken verkauft hatte, zu ermitteln. Laut Mitteilungsblatt wurde die gleiche Aufgabe innert 40 Jahren verschiedenen Schulstufen gestellt, von der Volksschule bis zum Gymnasium. Nur mit dem Unterschied, dass der Text von Mal zu Mal komplizierter wurde. Zuguterletzt hiess es dann noch: "Äs gibt keine Kartoffel mår".

Vor genau 100 Jahren erschien ein Rechenbüchlein für das V. Schuljahr, das Additionen, Subtraktionen, Multiplikationen und Divisionen beinhaltete. Die Aufgaben waren nicht leichter als die im "Buchs aktuell" veröffentlichte. Sie waren aber weniger kompliziert redigiert. Eine davon lautete: "Die Einnahmen eines Handwerkers betrugen im Januar Fr. 94.75, im Februar Fr. 110.80, im März Fr. 97.04, im April Fr. 126.45, im Mai Fr. 134.25 und im Juni Fr. 108.--. Wieviel nahm er im ganzen Halbjahr ein?"

Können wir uns vorstellen, dass ein Handwerker, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von vielleicht 60 Stunden und mehr, in einem halben Jahr nur Fr. 671.29 verdiente? War das wirklich die gute alte Zeit, wie es oft so schön heisst?

Christian Vetsch

Den Automobilisten zur Warnung

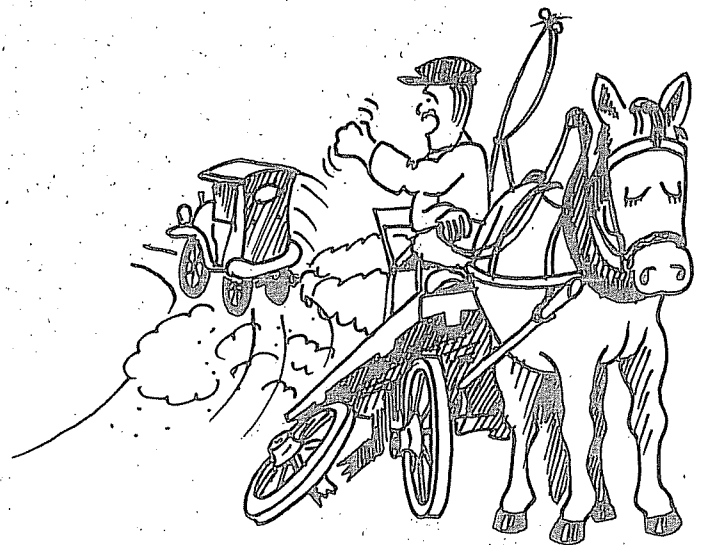
Wenn man in irgend einer Sache in alten Zeitungen herumstöbert, kann man hin und wieder auf herrliche Texte stossen, die einem Vergleich mit der Gegenwart durchaus standhalten.

Da lese ich in der Ausgabe des "W & O" vom 01. Mai 1908 folgendes unter dem Titel: Den Automobilisten zur Warnung.

Gestern morgen wurde von Sennwald her berichtet, dass ein Automobil, welches in Sennwald mit einem Wagen karamboliert hatte, sich in der Richtung nach Buchs aus dem Staube gemacht habe, und dass dasselbe aufzuhalten sei. Gegen halb zehn Uhr kam dasselbe dann

auch richtig dahergeschnauft. Als es aber (gemeint war natürlich der Chauffeur, der Chron.) auf das Haltezeichen des hier anwesenden Landjägers von Grabs nicht Miene machte stillzuhalten, wurden zwei gerade in der Nähe der "Traube" haltende Fuhrwerke einfach quer über die Strasse gestellt und so ein Durchfahren verunmöglicht. Als der Landjäger die Namen der Insassen, es sollen Doktoren aus Kreuzlingen gewesen sein, notiert hatte, wurde die Passage wieder freigegeben. Natürlich wird die Angelegenheit noch ihr amtliches Nachspiel haben. Wir persönlich möchten den Automobilisten absolut keine Hindernisse in den Weg legen, dagegen muss immer wieder betont werden, dass sie selbst es sind, welche durch unsinniges Fahren den Zorn und den Unwillen der Landbevölkerung hervorrufen, und der gestrige Vorfall soll ihnen zur Warnung ins Stammbuch geschrieben sein.

Ernst Hofmänner



Werdenberger Idiotikon

Sparz: Gesprochen wie geschrieben. Bedeutet Fusstritt. Das zugehörige Verb heisst "sperza".

trogga: Das "o" wird ausgesprochen wie bei mundartlich "hogga" = sitzen. Bedeutet werweissen, zögern.



Buchshueller

